

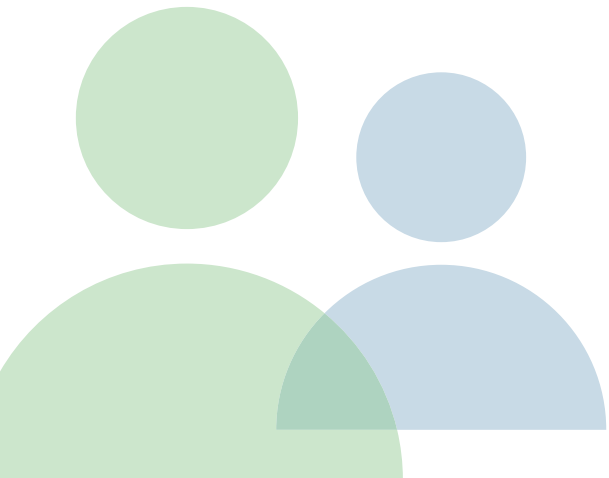
WIE KANN ICH MICH EINBRINGEN?

Sie können die Bürgerstiftung Bad Wurzach finanziell unterstützen durch:

- Eine Zustiftung zum Stiftungsvermögen
- Spenden

Sie können die Bürgerstiftung Bad Wurzach aktiv unterstützen durch:

- Ehrenamtliches Engagement
- Mitarbeit bei Projekten



BÜRGERSTIFTUNG BAD WURZACH

Paulanerweg 23
88410 Bad Wurzach

Mail: info@buergerstiftung-badwurzach.de
www.buergerstiftung-badwurzach.de



GEMEINSCHAFT
STÄRKEN,
UNTERSTÜTZEN
UND FÖRDERN

WAS IST EINE BÜRGERSTIFTUNG?

Eine Bürgerstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts, die von Bürgern und Bürgerinnen ins Leben gerufen wird. Ihr Hauptziel ist es, das Lebensumfeld in Bad Wurzach zu fördern.



GRÜNDE MITZUMACHEN

Wenn Sie sich für Ihre Gemeinde engagieren, oder Ihrer Heimat etwas zurückgeben möchten ist die Bürgerstiftung Bad Wurzach eine Möglichkeit dazu. Hier können Sie gemeinsam mit anderen Bürgern und Bürgerinnen langfristig dazu beitragen, positive Veränderungen in Ihrer Stadt oder Region herbeizuführen. Ihr bürgerschaftliches Engagement kann einen echten Unterschied machen!



DER STIFTUNGSZWECK

Die Bürgerstiftung verfolgt einen festgelegten Stiftungszweck. Dieser Zweck kann vielfältig sein, umfasst jedoch typischerweise die Unterstützung von Aufgaben und Projekten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Bad Wurzach oder anderer öffentlicher Einrichtungen fallen. Dies kann die Förderung sozialer Projekte, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit, Sport, Kultur, Wissenschaft, Umwelt und Natur umfassen.

DIE ORGANE DER BÜRGERSTIFTUNG

Stiftungsvorstand:

Die Bürgerstiftung wird von einem Stiftungsvorstand geleitet, dieser wird vom Stiftungsrat für fünf Jahre gewählt.

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat überwacht als Kontrollorgan die Einhaltung des Stifterwillens und wird durch die Stifternversammlung für fünf Jahre gewählt.

Stifternversammlung:

Die Stifternversammlung besteht aus den Stiftern der Bürgerstiftung, die einen Mindestbetrag (natürliche Personen mindestens 1.000 € oder juristische Personen mindestens 5.000 €) zur Stiftung beigetragen haben. Die Stifternversammlung hat wichtige Entscheidungsbefugnisse, wie die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats.



WERDEN AUCH SIE
STIFTER